

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Innere Verwaltung**  
**Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz**  
3430 Tulln an der Donau, Langenlebarner Straße 106



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3430

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 13.11.2018

zu Ltg.-203/V-6/8-2018

— Ausschuss

Beilagen

IVW4-A-1058/034-2018

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw4@noel.gv.at](mailto:post.ivw4@noel.gv.at)

Fax: 02272/9005-13520 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at) - [www.noe.gv.at/datenschutz](http://www.noe.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	(0 22 72) 9005 Durchwahl	Datum
-	Dr. Bernhard Schlichtinger	13191	16. Oktober 2018

Betrifft

Resolutionsantrag der Abgeordneten Mold, Hundsmüller und Königsberger betreffend finanzielle Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren; Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages vom 13. Juni 2018 hat die Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz folgendes Schreiben an Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz gerichtet:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung am 13. Juni 2018 den beiliegenden Resolutionsantrag der Abgeordneten Mold, Hundsmüller und Königsberger betreffend finanzielle Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren zum Beschluss erhoben.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die Begründung des Antrags zu verweisen.

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, namens der NÖ Landesregierung ersuchen, sich für dieses Anliegen einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. S c h l i c h t i n g e r

Das Bundeskanzleramt hat am 27. August 2018 folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz gerichtet:

Geschäftszahl: BKA-350.710/0296-IV/10/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ihr Schreiben vom 5. Juli 2018, mit dem Sie einen Beschluss vom 13. Juni 2018 betreffend „finanzielle Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren“ vorlegen, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 22. August 2018 zur Kenntnis gebracht.

Daraufhin wurde dieser dem zuständigen Bundesministerium für Finanzen zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen Mag.

Binder e. h.

Am 17. September 2018 hat das Bundesministerium für Finanzen folgendes Schreiben an das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung gerichtet:

GZ. BMF-310300/0062-GS/VB/2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2018, mit welchem Sie Herrn Bundeskanzler Sebastian Kurz die Resolution des Niederösterreichischen Landtags vom 13. Juni 2018 betreffend „Finanzielle Entlastung der Freiwilligen Feuerwehren“ zur Kenntnis bringen.

Unter Verweis auf die bisherigen Beantwortungen zu dieser Thematik (zuletzt BKA350.710/0496-I/4/2016 vom 12. Oktober 2016), darf erneut darauf hingewiesen werden, dass derzeit aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht bedingt durch die unionsrechtlichen Vorgaben der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG keine Möglichkeit besteht, gesetzlich einen Ausgleich bei der Umsatzsteuer für die Anschaffungen der Gerätschaften durch Freiwillige Feuerwehren zu schaffen.

Das in einem der vorangegangenen Antwortschreiben erwähnte Konsultationspapier der EU aus dem Jahr 2014 hat noch zu keiner unionsrechtlichen Gesetzesinitiative und somit Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie 2006/112/EG geführt, die in weiterer Folge eventuell eine Änderung der nationalen Rechtslage im Hinblick auf die umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Körperschaften öffentlichen Rechts, zu denen auch die Freiwilligen Feuerwehren zählen, ermöglichen würde.

Abschließend darf Ihnen und dem Niederösterreichischen Landtag ein Dankeschön für das Engagement ausgesprochen werden.

17.09.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
(elektronisch gefertigt)

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. S c h l i c h t i n g e r